**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 168 (2002)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# **Bericht aus dem Bundeshaus**

## **Revisionsbericht Transport**systeme/Transportservice VBS

Der Transportservice VBS (TS VBS) ermöglicht durch die heute zentral koordinierte Disposition der Transporte Verbesserungen gegenüber dem alten dezentralisierten System (z. B. optimierte Routenplanung, Einsparungen). Er ist wegweisend für die Logistik im künftigen Verteidigungsbereich. Mit dem Entscheid für den TS VBS hat das VBS 1998 Neuland betreten, denn diese Dienstleistung stellt eine unternehmerische Tätigkeit dar, die in unmittelbarer Konkurrenz zur Privatwirtschaft steht. Nebst einigen parlamentarischen Vorstössen hat der Chef VBS aus diesen Gründen das Inspektorat VBS beauftragt, den TS VBS zu überprüfen hinsichtlich:

Kosten- und Tarifvergleich mit der Privatwirtschaft

Zusammenarbeit mit zivilen Unternehmen beim Betrieb des TSVBS

Departementsleitung VBS hat die Ergebnisse der Überprüfung Ende August 2002 zur Kenntnis genommen und wird sich, ausgehend vom Projekt TS VBS, an einer späteren Sitzung grundsätzlich mit der künftigen Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen befassen.

#### Verpflichtungskredite 2003

Der Bundesrat hat im August 2002 verschiedene Verpflichtungskredite des VBS genehmigt und in die Botschaft zum Voranschlag 2003 aufgenommen:

# 1. Verpflichtungskredit für das Budget Ausrüstung und Erneuerungsbedarf 2003

Beim Budget Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) handelt es sich um Beschaffungskredite zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee auf dem heutigen Stand. Im AEB integriert ist ebenfalls das Unterrichtsmaterial. Es sind insbesondere folgende Vorhaben über das Budget AEB zu realisie-

- Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehö-

- Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial sowie umfassende Revisionen und Änderun- Erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit geringer finanzieller Auswirkung

Mit dem vom Bundesrat genehmigten Verpflichtungskredit von 307,6 Mio. Franken sollen im Jahre 2003 insbesondere folgende Beschaffungen getätigt

- Funksystem Polycom, 2. Tranche (20 Mio. Franken)

Führungsinformationssystem der Luftwaffe, 1. Tranche (10 Mio. Franken)

- Elektronisches Aufklärungssystem für Satellitenverbindungen, Änderungsdienst bzw. 3. Tranche (19 Mio. Franken)

- Umrüstung Fahrzeug Duro für den Transport der Lenkwaffen Rapier (6 Mio. Franken)

Ausbildungs-PC komplett (8 Mio. Franken)

#### 2. Verpflichtungskredit für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung 2003 (AMB 2003)

Beim Budget Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) handelt es sich um den Kredit zur Wiederbeschaffung der in Schulen und Kursen für die Ausbildung verschossenen Munition und zur Bewirtschaftung der Munitionsvorräte im Rahmen der waffenspezifischen Munitionskonzepte. Im AMB ebenfalls integriert sind Revision und Liquidation von Munition sowie Liquidation von Armeematerial.

Es sind insbesondere folgende Vorhaben über das Budget AMB zu realisieren:

Sport- und Spezialmunition

Kampfmunition

Übungs- und Hilfsmunition

- Markier- und Manipuliermuni-

Munitionszubehör und Revision von Munition sowie die

Liquidation von Munition und Armeematerial

Mit dem vom Bundesrat genehmigten Verpflichtungskredit von 106,5 Mio. Franken sollen im Jahr 2003 insbesondere folgende Beschaffungen getätigt werden: - 15,5-cm-Kanonen-Container-Ladungen 7 bis 9 (8,5 Mio. Fran-

- 12-cm-Panzerkanonen-Übungshohlladungs-Patrone 87 Leuchtspur (11,3 Mio. Franken)

15,5-cm-Haubitzen 74 Explosiv-Übungsgranate ohne Zünder (20,7 Mio. Franken)

15,5-cm-Haubitz-Übungsladung 2/L 47 (5,2 Mio. Fran-

# 3. Verpflichtungskredit für das Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget 2003

Beim Budget Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB), bisher Ersatzmaterial und Unterhaltsbudget (EUB), handelt es sich um den Kredit zur Beschaffung von Ersatzmaterial, die Instandhaltung sowie die technische und logistische Systembetreuung von Armee- und Spezialmaterial.

Es sind insbesondere folgende Vorhaben über das Budget EIB zu realisieren:

- Folgebeschaffungen von Ersatzmaterial

- Bereitstellung und Betrieb

Instandhaltung von Armeeund Spezialmaterial

- Technische und logistische Sys-

tembetreuung – Grundlast Änderungsdienst

- Inaktivierung von Material

Mit dem vom Bundesrat genehmigten Verpflichtungskredit von 400,1 Mio. Franken sollen im Jahr 2003 insbesondere Beschaffungen in folgenden Bereichen getätigt werden:

- Luftverteidigung und Lufttransporte (152,1 Mio. Franken)

Führung (84,3 Mio. Franken)

Kampffahrzeuge und Waffen (42,8 Mio. Franken)

- Fahrzeuge, Spezial- und Ausrüstungsmaterial durch das BABHE (29,3 Mio. Franken)

# 4. Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial 2003 (VK ZM

Für den Antrag über die Beschaffung von Zivilschutzmaterial existiert kein Grundlagendokument. Gemäss Artikel 48 des Zivilschutzgesetzes erlässt der Bundesrat Vorschriften über das Material des Zivilschutzes und beschafft der Bund das notwendigerweise standardisierte Material. Gemäss dem Leitbild Bevölkerungsschutz obliegt zudem dem Bund unter anderem die Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung, wofür er die gesamten Kosten trägt. Aus betrieblichen Gründen muss das Sirenenfernsteuerungssystem SF 457 (altes System) bis 2004 abgelöst werden. Durch den vom Bundesrat genehmigten Verpflichtungskredit von 15 Mio. Franken zur Beschaffung von Material für die Alarmierung kann die Kostenübernahme an die Kantone für ausführungsreife Sirenenfernsteuerungsanlagen SFI 457 (auf Basis Infranet) ohne Unterbruch weiter zugesichert werden.

## 5. Verpflichtungskredit für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung 2003 (PEB 2003)

Beim Budget Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) handelt es sich um Beschaffungskredite, die grösstenteils der Beschaffung von Rüstungsmaterial dienen. Nur ein kleiner Teil des Kredites wird für Wissenschaft und Technologie (früher: rüstungstechnische Forschung) verwendet.

Die beantragten Kredite dienen zum grössten Teil der Vorbereitung von Vorhaben für spätere Beschaffungen im Rahmen

- von Rüstungsbotschaften

des Budgets für Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Mit dem vom Bundesrat genehmigten Verpflichtungskredit von 79,1 Mio. Franken sollen im Jahr 2003 insbesondere folgende Beschaffungen getätigt wer-

Bedrohungsanpassung sches elektronisches Aufklärungssystem (8,0 Mio. Franken)

- Bereitschafts-Führungs-Informations-System BERFIS (5,0 Mio. Franken)

Laserschusssimulatoren Gefechtsausbildungszentren LASSIM GAZ (5,5 Mio. Franken)

Simulationsunterstützung «Kampf im überbauten Gebiet» (10,0 Mio. Franken).

# **Standort des Kommandos** der höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee

Mit ihren Postulaten ersuchen Ständerätin Helen Leumann sowie Nationalrat Josef Leu den Bundesrat, das Kommando der höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) im Raum Luzern anzusiedeln. Sie machen geltend, dass in naher Zukunft die Ausbildungsorganisationen des höheren Kaders in der HKA zusammengefasst werden sollen. In Anbetracht der Investitionskosten für den Bau des Armee-Ausbildungszentrums Luzern (AAL) (73 Mio. Bund und Kanton LU) drängt sich deshalb eine «betriebswirtschaftlich verantwortungsvolle und militärisch sinnvolle Nutzung» am zentralen Standort in Luzern auf.

Für Luzern spricht die Tatsache, dass sich ein Grossteil der Ausbildungsorganisationen bereits im Raum Luzern/Kriens befindet.

Die Konzentration des «Wissenspools» an einem Ort würde die Position des AAL als Ausbildungsstätte stärken und dank den zu erwartenden Synergien zu Kostenreduktionen und einer besseren Auslastung führen.

Der Bundesrat hat am Ende August 2002 beide Postulate abgelehnt. In seiner Stellungnahme hält er fest, dass die HKA einen Verbund dezentraler, an ihren jetzigen Standorten verbleibenden Organisationseinheiten darstellen wird. Als Standorte des HKA kommen Bern und Luzern in Frage. Vor einem Entscheid sollen zuerst die Ergebnisse der laufenden Machbarkeitsabklärungen abgewartet werden.

Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder

Nationalrätin Pia Hollenstein regt mit ihrer Interpellation eine grundsätzliche Überprüfung der Heimabgabe der persönlichen Waffe an. In diesem Zusammenhang verlangt sie Zahlen zum Anteil der in Schweizer Haushalten verbleibenden Waffen und zu Abgabe bzw. Neukauf von militärischen Schusswaffen während der letzten zehn Jahre. Sie will zudem wissen, ob ein Erfassungssystem existiert und mit welchen Mitteln der Bundesrat den Waffenhandel, insbesondere ins Ausland, unterbindet.

In seiner Stellungnahme orientiert der Bundesrat über die Bestimmungen der persönlichen Ausrüstung und verweist auf das Waffengesetz, welches den Zugang zu Waffen primär regelt. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Waffengesetzes wurde vom Bundesrat Ende September 2002 beschlossen.

Der Chef VBS hat eine Arbeitsgruppe mit der Überprüfung einer erleichterten Hinterlegung der persönlichen Waffe im Zeughaus und die Abgabe der Taschenmunition beauftragt. Die Ergebnisse sollen voraussichtlich noch im Herbst 2002 vorliegen.

Kriegsmunition

Ständerätin Michèle Berger weist in ihrem Postulat auf die Risiken einer missbräuchlichen Verwendung der persönlichen Taschenmunition hin. Sie fordert den Bundesrat auf, die Heimabgabe von Kriegsmunition zu unterbinden und für deren geschützte und sichere Aufbewahrung zu sorgen.

In seiner Stellungnahme weist der Bundesrat auf die Arbeitsgruppe hin, die im Auftrag des Chefs VBS die Hinterlegung der persönlichen Waffe im Zeughaus sowie die Abgabe von Taschenmunition untersucht, gibt aber zu bedenken, dass die Schweiz auch unerwarteten Risiken ausgesetzt ist und der Entscheid über die Heimabgabe von Taschenmunition eine Erwägungsfrage sein wird. Er hat sich bereit erklärt, das Postulat als Prüfungsauftrag entgegenzunehmen, will aber den Untersuchungsergebnissen der Arbeitsgruppe nicht vorgreifen.

Stimmen Aufwand und Ertrag im Lehrlingsturnen?

Nationalrat Alex Heim weist in seiner Einfachen Anfrage generell auf die Probleme mit dem Lehrlingsturnen hin und führt die in einigen Kantonen mangelhafte Infrastruktur und ungünstige Stundenplanung auf, die Lehrlinge zum Schwänzen der Turnstunden verleitet. Er verweist auf den Kanton Solothurn, der bis 2004 mit hohem Kostenaufwand das Problem fehlender Hallen lösen muss, um die obligatorische Turnstunde wieder anbieten zu können.

Nationalrat Heim verlangt Aufklärung über die gesamtschweizerische Regelung, ob andere Kantone den Berufsschulsport vorschriftsmässig durchführen und wenn nicht, wie der Bundesrat dies handhabt. Als Alternative zum regulären Lehrlingsturnen schlägt er kosteneinsparende Sportprojektwochen vor und möchte wissen, ob und welche Kantone solche bereits anbieten.

In seiner Stellungnahme führt der Bundesrat die Ziele des Lehrlingsturnens auf. Er bestätigt, dass gemäss der Umfrage von 1993/94 einige Kantone den Berufsschulsport noch nicht zu 100 Prozent vorschriftsgemäss durchführen. Er befindet die Idee der Sportprojektwoche sinnvoll als Ergänzung, jedoch keinesfalls als Ersatz für den regelmässigen Berufsschulsport, weil «gesundheitlich relevante Bewegung nicht auf Vorrat betrieben werden kann».

Zurzeit wird eine neue Umfrage beim Bundesamt für Sport (BASPO) und dem Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) ausgearbeitet. Sobald deren statistische Ergebnisse vorliegen und ausgewertet sind, will der Bundesrat Lösungen erarbeiten.

## Agreement on Cooperation between the Ministry of Defence of Ukraine and the Department of Defence, Civil Protection and Sports of the Swiss Confederation

Aufgrund der Anregung durch die ukrainischen Militärbehörden hat das VBS im Jahr 2001 einen Entwurf zu einer Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit erarbeitet (vorliegendes Agreement on Cooperation). Sie basiert auf den Grundsätzen der gegenseitigen Ausgewogenheit und der finanziellen Reziprozität, wobei auch der Rahmen für die bestehende wie die künftige militärische Zusammenarbeit skizziert wird. Die gegenseitig erbrachten Leistungen sollen weitgehend kostenneutral geführt

Anlässlich des ersten bilateralen Verteidigungsministertreffens vom 2. September 2002 ist die Vereinbarung unterzeichnet worden.

Die Vereinbarung schafft keine Verpflichtungen, konkrete Projekte zu realisieren, das heisst, mit dem Vertrag wird keine Grundlage für die operative Zusammenarbeit geschaffen.

Rechtlich gesehen stellt das Agreement eine Rahmenvereinbarung für die Regelung der militärischen Zusammenarbeit dar. Es handelt sich dabei um einen völkerrechtlichen Vertrag, für dessen Abschluss sich die Kompetenz des Bundesrates, soweit die militärische Ausbildungszusammenarbeit angesprochen wird, auf Artikel 48a Absatz 1 des Militärgesetzes (MG) stützt.

Zudem wurde dem Bundesrat beantragt in Anwendung von Artikel 48 a Absatz 2 MG das VBS generell zu ermächtigen, die im Rahmen der vorliegenden Rahmenvereinbarung mit der Ukraine stattfindenden Einzelvorhaben, sofern sie die Ausbildung betreffen, selbstständig abzuschliessen.

## Zukunft der schweizerischen Luftwaffe

Nationalrat Ulrich Schlüer zeigt in seiner Interpellation die gesteigerten Anforderungen an die Luftwaffe auf und möchte wissen, ob der Bundesrat seine Analyse teilt. Er fordert ihn auf, bezüglich der Mittel zur Effizienzsteigerung Stellung zu beziehen und fragt, ob die alleinige Bewältigung der Luftraumsicherung immer noch ein Ziel des Bundesrates darstellt. Ausserdem wünscht er Auskunft über die Bewahrung der Luftherrschaft über die Schweiz im Konfliktfall.

In seiner Stellungnahme bestätigt der Bundesrat die hohe strategische Bedeutung der Luftstreitkräfte und betont die Fähigkeit der Schweiz zum selbstständigen Schutz ihres Luftraums unter Vorbehalt der Kooperation mit anderen Ländern in besonderen Bedrohungslagen. Ziele des Bundesrates sind die Erhaltung von mindestens einer «Kernkompetenz» in allen nötigen Bereichen sowie Verstärkungen respektive Verbesserungen in den Bereichen defensive Luftverteidigung und Luft-transport. Der Bundesrat will weiterhin die Aspekte Redundanz, Schutz und Reparatur der Militärflugplätze den neuen Bedrohungsformen anpassen.

#### Umsetzung der Departementsreform VBS XXI

Mittels einer Einfachen Anfrage fordert Nationalrätin Barbara Haering den Bundesrat zur Orientierung über die Revision der Umsetzungsplanung des Projekts VBS XXI auf. Sie fragt, welche Veränderungen der ursprüngliche Fahrplan erfahren hat, und wünscht Auskunft über die Anzahl der nach Ausschreibung im Handelsamtsblatt fristgerecht eingereichten Offerten. Im Weiteren will sie wissen, ob die Revision zu einer Neuausschreibung des Mandats für eine externe Unterstützung

In seiner Stellungnahme formuliert der Bundesrat das Ziel einer Neupositionierung des Departements VBS. Er führt die Eckdaten der Umsetzungsplanung auf und weist auf die laufende Überprüfung der bestehenden Projektplanung hin, die keine Neuausschreibung des Mandats vorsieht. In Wahrnehmung seiner Führungsverantwortung veranlasste der Chef VBS mit dem Ziel einer Standortbestimmung ein Über-prüfungsaudit. Im Wesentlichen kristallisierten sich dabei die Fragen um die Kooperationsflächen innerhalb des Departements wie auch um die Schnittstellen in der Umsetzung der Sicherheitspolitik zwischen den Departementen als prioritär zu verfolgende Themen der Projekt- und der Departementsleitung heraus. Zum Projektverantwortlichen wurde Divisionär Max Riner ernannt.